

## Konditionenaushang – Spareinrichtung –

---

<b>Zinssatz für das Klassik Sparbuch</b>		3-monatige Kündigungsfrist			
	ab	1,00 EUR	0,80 % p.a.*		
<b>Zinssätze für das Junior Sparbuch</b>		3-monatige Kündigungsfrist			
	ab	1,00 EUR	1,20 % p.a.*		
	ab	2.500,01 EUR entspricht Klassik Sparbuch	0,80 % p.a.*		
<b>Zinssätze für das Wachstums Sparbuch</b>		12 Monate Kündigungssperrfrist anschließend 3-monatige Kündigungsfrist			
	ab	2.500,00 EUR			
1. Jahr		2,20 % p.a.	4. Jahr	2,50 % p.a.	
2. Jahr		2,30 % p.a.	5. Jahr	2,60 % p.a.	
3. Jahr		2,40 % p.a.	6. Jahr	2,70 % p.a.	
<b>Zinssätze für das Festzins Sparbuch</b>		ab	2.500,00 EUR	Laufzeit	
1 Jahr	2,20 % p.a.			5 Jahre	-
2 Jahre	2,30 % p.a.			6 Jahre	-
3 Jahre	2,40 % p.a.			7 Jahre	-
4 Jahre	2,50 % p.a.			8 Jahre	-
<b>Zinssatz VL-Sparen mit Bonus (Altverträge)</b>				0,80 % p.a.*	
<b>Zinssatz Bonus Sparen (Altverträge, Basiszins)</b>				0,80 % p.a.*	

### Hinweis:

Von Spareinlagen mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist können – soweit nichts anderes vereinbart ist – ohne Kündigung bis zu 2.000,00 EUR für jedes Sparbuch innerhalb eines Kalendermonats abgehoben werden. Eine über den Freibetrag hinausgehende Auszahlung ist nur in begründeten Ausnahmefällen im Rahmen einer nachzuweisenden wirtschaftlichen Notlage möglich. Für die vorzeitige Rückzahlung von Spareinlagen wird ein Vorfälligkeitspreis in Höhe von ¼ des jeweils für die betreffende Spareinlage geltenden Zinssatzes bis zum Ablauf der Kündigungsfrist berechnet – bei Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist auf den 2.000,00 EUR pro Kalendermonat übersteigenden Betrag für 90 Tage.

\*Die Änderung der mit \* gekennzeichneten Zinssätze gilt mit Ihrer Bekanntmachung durch Aushang in der Geschäftsstelle auch für bestehende Spareinlagen.

Maximale Anlagesumme je Sparer 200.000,00 Euro

Sparbuchverlust (Verlustmeldung und/ oder Ausstellung einer Ersatzurkunde) 15,00 Euro

**Der SBV ist Mitglied im Selbsthilfefonds zur Sicherung von Spareinlagen  
von Wohnungsgenossenschaften mit Spareinrichtung.**

Konditionen freibleibend  
Irrtum vorbehalten

Stand 15.11.2024